

Rechte & Pflichten bei Aktionen zur Protestwoche ab dem 8. Januar 2024



Die folgenden Spielregeln gelten für ALLE Arten von Aktionen, Demonstrationen, Versammlungen oder Mahnwachen:



#Allgemeines - Alle Aktionen, zu denen wir offiziell aufrufen sind angemeldet, mit den Ordnungsbehörden abgestimmt und genehmigt. Wir machen von unserem Versammlungsrecht und dem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch. Dazu versammeln wir uns friedlich, unter freiem Himmel und ohne Waffen.

#Versammlungsleitung - Ob spontan oder lange geplant: jede Versammlung muss angemeldet werden. Ein Versammlungsleiter muss sich melden. Jeder Versammlungsleiter hat besondere Rechte, quasi ein Hausrecht. So kann man beispielsweise Personen von der Versammlung ausschließen und ggf. die Versammlung auflösen, dann ist man aus der Haftung entlassen.

#Unterstützung - Wir freuen uns über Unterstützung aus allen Bereichen, ob aus unserem vor- und nachgelagerten Bereich, Tierärzte, Transportunternehmen, Handwerk, Pflege und Medizin, Selbständige, Gastronomen und viele mehr. Wir alle haben große Probleme und wir müssen JETZT unseren Protest in den öffentlichen Raum tragen, um gesehen zu werden!

#Rechtsrahmen - Für alle Teilnehmer an unseren Aktionen gilt der RECHTSRAHMEN unserer freiheitlich, demokratischen Grundordnung, zu der wir uns ausdrücklich bekennen! Das bedeutet ganz konkret: Verbotene Organisationen und Symbole werden SOFORT entfernt. Wir dulden keine Systemkritik und keine Parteienwerbung. Wir sind politisch neutral!

#Blaulichtgebot - Den Ansagen und Aufforderungen der Ordnungskräfte ist Folge zu leisten. Zu jeder Zeit sind Rettungsgassen zu gewährleisten. Besondere Rücksicht gilt Einsatzkräften jeder Art, Pflegediensten und auch Krankentransporten in Taxis (Chemo- und Dialysepatienten).



Weitere Infos auf www.lsvdeutschland.de und unseren social media Kanälen